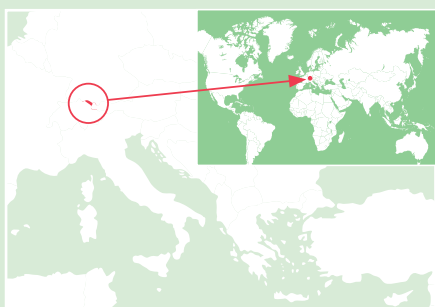


AUF EINEN BLICK: LIECHTENSTEIN

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

38.650

**Währung:**

Schweizer Franken

**Ansprechpartner:**

Da Liechtenstein den Schweizer Zollvertrag geschlossen hat, gehört es zur Schweiz. Sie können ebenfalls hier Kontakt aufnehmen:

Eidgenössische Zollverwaltung

Kontakt:

Montag – Freitag

von 8:00 – 11:30 Uhr und

von 13:30 – 17:00 Uhr

Telefon: +41 58 467 15 15

Per Mail: <https://bit.ly/2ZZXGOI>

Das Fürstentum Liechtenstein ist ein Binnenstaat zwischen der Schweiz und Österreich. Mit 160 km² ist es der sechstkleinste Staat der Welt. Dennoch hat es mit einem Unternehmen pro 9 Einwohner die vermutlich höchste Unternehmensdichte der Welt.



Diesen Ländersteckbrief finden Sie
auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download



FRACHTPAPIERE

Für die Einfuhr nach Liechtenstein benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Beförderungsdokumente
- Einfuhranmeldung
- Warenausweis
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste
- Präferenznachweis



BESONDERE BESTIMMUNGEN

- Bei der Einfuhr nach Liechtenstein gelten ebenfalls die Schweizer Zollbestimmungen. Das Bruttogewicht auf der Verpackung muss angegeben werden, da dies die Grundlage für die Verzollung ist.
- Ebenfalls bedarf es einer IPPC-Kennzeichnung bei Holzverpackungen.



EINFUHLIZENZ

Für diese Waren benötigen Sie eine Einfuhrlizenz:

- ozonreduzierende Substanzen
- landwirtschaftliche Produkte, z. B. Zucht- und Nutztiere, Fleisch/-waren, Milch/-produkte, Getreide, Saatgut
- Ethanol
- Arzneimittel
- Waffen und Sprengstoffe sowie Dual-Use-Güter



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Waren, die zur endgültigen Einfuhr in das Schweizer Zollgebiet bestimmt sind, müssen zur Zollabfertigung angemeldet werden. Die Zollanmeldung erfolgt elektronisch über das Verzollungssystem e-dec Import.



AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Die Ausfuhr aus Deutschland/Europäischer Union von Waren, Software, Technologie, Kapital- und Zahlungsverkehr ist grundsätzlich frei, jedoch kann sie durch Sanktionslisten oder Embargos genehmigungspflichtig oder verboten sein. Führen Sie vor jeder Ausfuhr eine exportkontrollrechtliche Prüfung durch und dokumentieren Sie diese. Für die meisten Waren stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Allgemeine Genehmigung (AGG) zur Verfügung.

Liechtenstein liegt mitten im Alpenmassiv und besteht daher zur Hälfte aus Bergen. Genauer gesagt sind es 32 mit mindestens 2.000 m Höhe.

Der Rhein bildet die Grenze zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Sie ist 27 km lang und für das Fürstentum besonders wichtig für die Wasserversorgung.



URSPRUNG(-SZEUGNIS)

Ein Ursprungszeugnis stellen Sie auf Kundenwunsch aus, wenn Sie keine EUR.1 oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung ausstellen dürfen.

Ein Ursprungszeugnis Form A benötigen Sie aus Drittländern, damit bei der Einfuhr nach Liechtenstein eine Vorzugsbehandlung erfolgen kann.

Um eine zollfreie/zollvergünstigte Einfuhr nach Liechtenstein zu erhalten, benötigen Sie eine Warenverkehrsbescheinigung, auch EUR.1 (EUR-MED) genannt. Sie können auch eine Ursprungserklärung auf der Rechnung ausstellen:

- Wenn Sie keine Bewilligung (Ermächtigter Ausführer) haben, stellen Sie ab 6.000 € Warenwert eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 aus.
- Unter 6.000 € Warenwert oder mit Bewilligung stellen Sie eine Rechnung mit Ursprungserklärung zum Nachweis der Präferenzeigenschaft aus (entweder eigene Herstellung oder Lieferantenerklärung als Vorpapier zum Nachweis).

Textlaut der Ursprungserklärung:

„Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. -(1).) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte -(2). Ursprungswaren sind.“



HANDELSRECHNUNG

Bei der Einfuhr nach Liechtenstein benötigen Sie eine Handelsrechnung in 4-facher Ausfertigung. Außerdem sind folgende Angaben erforderlich:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Frankatur
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
- Gültige EORI-Nummer
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warenarifiknummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Zahlungsbedingungen
- Preisnachlässe
- Ursprungserklärung, falls Warenursprungsland innerhalb der EU
- Händische Unterschrift (kein Faksimile), Klarschrift und Firmenstempel des Versenders
- Ursprungserklärung auf der Rechnung, falls präferenzbegünstigt

Seit 2014 werden in Liechtenstein keine Babys mehr geboren – so eine Null-Geburtenrate gibt es sonst nur im Vatikanstaat. Grund dafür ist die Auflösung der einzigen Geburtsabteilung des Landes. Werdende Mütter müssen zur Entbindung ausreisen.





WAREN

Für einige Waren gelten besondere Qualitätsvorschriften bzw. ist die Einfuhr weitestgehend verboten:

Verbotene Waren:

- Artenschutz
- Betäubungsmittel und Drogen
- Fälschungen
- Radarwarngeräte

Vorherige Prüfung/Genehmigung, da viele Beschränkungen:

- Bargeld, Wertpapiere
- Kulturgüter
- Medikamente
- Pflanzen
- Tiere/Tierprodukte
- Waffen



WEITERE BESONDERHEITEN

- Zu den Besonderheiten der Zollbemessungsgrundlagen in der Schweiz zählt der Tarazuschlag für Waren, die keine Außenverpackung haben und für die es keine andere Bemessungsgrundlage gibt.
- Seit 1.1.2019 ist die neue Kleinsenderegulung in Kraft: Ausländische Versandhandelsunternehmen sind ab 2019 mehrwertsteuerpflichtig, wenn sie mit einfuhrsteuerfreien Kleinsendungen mindestens einen Umsatz von 100.000 Franken pro Jahr erzielen (<https://bit.ly/300YjHz>).

Das kleine Fürstentum bewohnen rund 38.000 Menschen. Es verfügt über keine eigene Autobahn und auch keinen Flughafen.

Der Staatsname stammt von den Fürsten von Liechtenstein, die 1719 das Land zum Fürstentum Liechtenstein machten. Der Name des Fürstenhauses geht auf eine Burg im niederösterreichischen Maria Enzersdorf zurück. Der Felsen, auf dem diese Burg steht, galt der Sage nach als der „lichte Stein“ (Liechtenstein).

